Landtag von Sachsen-Anhalt

Drucksache 7/5341
28.11.2019

Antwort der Landesregierung auf eine Kleine Anfrage zur schriftlichen Beantwortung

Abgeordneter Volker Olenicak (AfD)

Stand der Beschaffung von Einsatzmitteln für die Landespolizei Sachsen-Anhalt angesichts terroristischer Bedrohungen und vor dem Hintergrund des Anschlages auf die Synagoge in Halle am 09.10.2019

Kleine Anfrage - **KA 7/3114**

Vorbemerkung des Fragestellenden:

Wie aus Pressemeldungen im Jahr 2017 zu erfahren war, erhielt die Landespolizei des Freistaates Sachsen Spezialfahrzeuge des Typs „Survivor R“, sieben gepanzerte Geländewagen des Typs „Toyota Landcruiser“, neue Schutzwesten, Helme, Plattenträger und Mitteldistanzwaffen des Typs „Haenel CR 223“.

Aus der Beantwortung der Kleinen Anfrage KA 7/934 (Drs. 7/1661), Punkt 8, geht Folgendes hervor:

Maßnahmenpaket der Landesregierung:

2017:
- Beschaffung weiterer Distanzwaffen,
- Beschaffung von ballistischen Plattenträgern der SK-Kombination 3 und 4 für die SE und die Einheiten der LBP;

2018:
- Sonder-, sowie alternative Distanz- und Mitteldistanzwaffen für die SE,
- ballistische Plattenträger für die Streifeneinsatzdienste,
- alternative Mitteldistanzwaffen für die Einheiten der LBP,
- Munition für Alternativbewaffnung für SE und LBP;

Hinweis: *Eine Einsichtnahme des vertraulichen Teils o. g. Antwort ist für Mitglieder des Landtages in der Landtagsverwaltung - Akteneinsichtnahmeraum - nach Terminabsprache möglich.*

(Ausgegeben am 29.11.2019)

2019:

- ein weiteres sondergeschütztes Fahrzeug,
- ballistische Schutzschilde für die SE,
- weitere Sonderbewaffnung für die SE,
- Alternativbewaffnung für die Streifeneinsatzdienste,
- Munition für Alternativbewaffnung.

Antwort der Landesregierung
erstellt vom Ministerium für Inneres und Sport

Namens der Landesregierung beantworte ich die Kleine Anfrage wie folgt:

Vorbemerkung der Landesregierung:

Die Preisgabe von detaillierten Informationen über die waffentechnische und einsatztechnische Ausstattung der Landespolizei - insbesondere der Spezialeinheiten - an die Öffentlichkeit kann geeignet sein, die wirksame Abwehr von Gefahren und die Bekämpfung von Straftaten zu beeinträchtigen. Derartige Erkenntnisse könnten die Interventionsmöglichkeiten der Polizei des Landes Sachsen-Anhalt gegen potentielle Angreifer wesentlich berechenbarer machen und wären somit geeignet, Leib und Leben der eingesetzten Polizeivollzugsbeamten und -beamtinnen sowie unbeteiligter Dritter konkret zu gefährden.

Zwar ist der parlamentarische Informationsanspruch grundsätzlich auf die Beantwortung gestellter Fragen in der Öffentlichkeit angelegt. Die Landesregierung trifft allerdings die Pflicht, die Handlungsfähigkeit der Polizei des Landes Sachsen-Anhalt und insbesondere der Spezialeinheiten zu gewährleisten. Sie hat insofern alle Handlungen zu unterlassen, die diese Handlungsfähigkeit und Wirksamkeit einschränken. Darüber hinaus sind Ausrüstung und Handlungsweise der Polizeivollzugsbeamten und -beamtinnen im Zusammenhang mit den Ereignissen am 9. Oktober 2019 in Halle (Saale) Gegenstand eines parlamentarischen Untersuchungsausschusses. Die vollständige Beantwortung der Landesregierung muss insofern als „Verschlusssache - Nur für den Dienstgebrauch“ eingestuft werden. Diese steht den Abgeordneten des Landtages deshalb in der Geheimschutzstelle des Landtages von Sachsen-Anhalt zur Einsichtnahme zur Verfügung.

1. **Welche der vorgenannten Einsatzmittel wurden beschafft?**

2. **Verfügt die Landespolizei Sachsen-Anhalt inzwischen über ein sondergeschütztes Kfz, welches mit dem „Survivor R“, dem „Toyota Landcruiser“ bzw. dem „Eagle 4“ der Bundespolizei vergleichbar ist?**

3. **Welche Mitteldistanzwaffen und/oder alternative Bewaffnung stehen den Kräften des Reviereinsatzdienstes, des Zentralen Einsatzdienstes und ggf. zugeordneten Kräften der Revierkriminaldienste zur Verfügung?**

4. **Auf welche Distanz ist die im Bestand der Landespolizei befindliche MP 5 im Kaliber 9 x 19 mit sogenannter Spezialmunition in der Lage, eine ballistische Schutzweste zu durchdringen?**

5. Waren bei der Bewältigung der Bedrohungslage am 09.10.2019 in Halle alle Streifenwagen mit Mitteldistanzwaffen und/oder Alternativbewaffnung für Streifeneinsatzdienste ausgerüstet?

6. Welche persönlichen Einsatzmittel, die die Polizeibeamten vor der Wirkung von großkalibriger Munition, z. B. im Kaliber 7,62 x 39, schützen können, stehen den Polizeibeamten derzeit in Sachsen-Anhalt zur Verfügung?

7. Sind die genannten Einsatzmittel für jeden Polizeibeamten im Einsatzfall sofort verfügbar bzw. werden diese ständig mitgeführt?

8. Wird die Beschaffung von sondergeschützten Fahrzeugen, ähnlich dem „Survivor R“ (siehe Frage 2) von der Landesregierung Sachsen-Anhalt grundsätzlich für sinnvoll und notwendig erachtet und in größerer Stückzahl in Betracht gezogen?

9. Wie ist im Falle einer Einsatzlage, wie einem Terrorakt oder einem Amoklauf, die Zuführung von Rettungskräften (Notarzt, Notfallsanitäter, Kräften zur Bergung von Verletzten) unter anhaltender Bedrohung durch Täter mit großkalibrigen Schusswaffen zu realisieren, wenn die Landespolizei Sachsen-Anhalt keine geeigneten sondergeschützten Fahrzeuge zeitnah zum Ereignisort/Tatort bringen kann?

10. Welche Schutzklasse besitzt der im Land Sachsen-Anhalt zur Verfügung stehende „Sonderwagen 4“?

11. Welche Schutzmaßnahmen bestanden bezüglich des Jom Kippur Feiertages in Bezug auf die Synagoge in Halle?

Die Fragen 1 bis 11 werden zusammenhängend beantwortet.

Auf die Vorbemerkung der Landesregierung wird verwiesen.